

Tätigkeitsbericht der Jugend- und Auszubildendenvertretung der Universität Potsdam vom März 2019

Liebe Auszubildenden,

die amtierende Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erstattet heute zum ersten Mal in ihrer Amtszeit Bericht über das vergangene Jahr ihrer Tätigkeit. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist Teil des umfangreichen Spektrums der Organe und Gremien an der Universität Potsdam. Grundlage des Handelns der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist das Personalvertretungsgesetz des Landes Brandenburg (PersVG Bbg). Die JAV ist ein demokratisch gewähltes Gremium, welches die Rechte der Auszubildenden und jugendlichen Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Die JAV ist aktiv über die Beteiligungsrechte „Mitbestimmung und Mitwirkung“ an personalrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Entscheidungen beteiligt, wie z.B. Auswahl und Einstellung von neuen Auszubildenden und Abmahnungen sowie Kündigungen. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann im Rahmen ihres Initiativrechts tätig werden und im Problemfall lösungsorientiert arbeiten.

Nach § 10 PersVG Bbg gilt die Schweigepflicht für alle Mitglieder der JAV:

§10

Schweigepflicht

(1) Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem Gesetz wahrnehmen oder wahrgenommen haben, haben über die ihnen dabei bekanntgewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren.

(4) Die Schweigepflicht besteht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Aus diesen Gründen ist es hier nicht möglich über Einzelfälle zu berichten.

Anzahl Azubis

An der Universität Potsdam gibt es aktuell 9 verschiedene Ausbildungsberufe, in denen 43 Auszubildende lernen. Vom Gärtner über den Chemielaboranten, das Büromanagement bis hin zum Mediengestalter und System-Elektroniker. Die Universität konnte insgesamt 16 neue Auszubildende 2018 an allen Standorten begrüßen.

Diese Informationen sind Stand vom 12.03.2019.

Personalie JAV

Die JAV wurde am 24. - 26.04.2018 mit Sarah Marie Krüger, Tobias Hopfgarten und Arne Stopsack neugewählt. Die Ersatzkandidatinnen sind Kaya Neutzer und Lisa Kabitzke.

Den Vorsitz übernahm Herr Hopfgarten, während Frau Krüger die Stellvertretung übernahm.

Seminar

Frau Krüger und Herrn Stopsack waren vom 09. bis zum 13.07.2019 in Flecken Zechlin zum Seminar JAV Praxis 1: Einführung in die Arbeit der JAV. Dieses Seminar hat mehr als deutlich gemacht, wie wichtig ein solches Gremium in vielen Situationen innerhalb der Ausbildung für einen selbst werden kann und wie viel erreicht werden kann. Im Anschluss daran besuchten alle aktiven Mitglieder vom 22. bis 26.10.2019 in Bad Belzig Das Seminar JAV Praxis 2. Schwerpunkt dieser Schulung war es Missstände aufzudecken und bei den richtigen Stellen Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Bewerbungsverfahren

Während ihrer Amtszeit hat die JAV bisher an allen Auswahlverfahren zur Besetzung von Ausbildungsplätzen und Verfahren mit Azubibeteiligung teilgenommen.

Für das Ausbildungsjahr 2019/2020 sind 15 neue Lehrstellen geplant.

Auch an der Uni macht sich ein Rückgang der Bewerberzahlen bemerkbar, wobei es bei den einzelnen Ausbildungsberufen teilweise erhebliche Unterschiede gibt. Die JAV wird gemeinsam mit der Dienststelle die AG Ausbildung initiieren, um über die Werbemöglichkeiten für die Ausbildungsmöglichkeiten der Universität zu sprechen.

Arbeitskreis Berufsausbildung

Seit Beginn der Ausbildung 1991 bis 2017 konnten von 343 Auszubildenden 296 übernommen werden, wovon noch 123 an der Universität angestellt sind.

Diese Information ist aus dem Jahr 2018, weitere Informationen folgen.

In diesem Jahr werden voraussichtlich 13 Azubis ihre Ausbildung abschließen, 3 davon sogar vorzeitig.

Fälle

Mithilfe einer berufsdienlichen Maßnahme und der Initiative der JAV wird derzeit für die Auszubildenden Gärtner für Zierpflanzenbau ein umfangreicher Lernkatalog angefertigt. Dieser steht dann jedem Auszubildenden zur Verfügung um sich über alle Pflanzen die der Beruf mit sich bringt zu erkundigen und kann ebenfalls als Lernmittel genutzt werden.

Während der letzten neun Monate haben drei Auszubildende die Ausbildung abgebrochen, diese Entscheidung war leider trotz intensiver Gespräche nicht abwendbar.

Zwei Auszubildende brachen im ersten Lehrjahr ab, ein Auszubildender kurz vor dem zweiten Ausbildungsjahr. Zwei hatten neben der Ausbildung einen sehr starken Studienwunsch, welchem sie nachgehen wollten. Im dritten Fall war es wesentlich komplizierter. Der zuständige Ausbilder teilte der Dienststelle etwa 8 Wochen nach Beginn der Ausbildung mit, dass es zu Problemen in der Ausbildung kommt. Dem Azubi fiel es schwer, sich an Inhalte zu erinnern, Zusammenhänge zu erkennen und simple Arbeitsabläufe nach Anleitung zu wiederholen. Da es einen jugendlichen Auszubildenden betraf, forderten wir eine längere Bewährungszeit als 8 Wochen. Die Berufsschule konnte keine konkreten schwerwiegenden Probleme feststellen, die JAV setzte sich ebenso wie der Ausbilder in Verbindung mit dem Klassenleiter, um sich über seine Mitarbeit und Konzentrationsfähigkeit ein Bild zu verschaffen. Noch vor dem Ende der Probezeit bat der Ausbilder die Dienststelle um ein Gespräch mit einem Elternteil des Auszubildenden. Er hatte mittlerweile große Zweifel, ob dem Auszubildenden die sicherheitsrelevanten Ausbildungsinhalte vermittelbar sind, welche letztlich auch zwingend dem Arbeitsschutz dienen. Dieses Gespräch war dringend notwendig um sowohl auf die Probleme aufmerksam zu machen, als auch eine Erklärung dafür zu finden. Die Antwort auf die Schwierigkeiten, welche zwischen dem Ausbilder und der Arbeits- und Lernweise des Azubis bestanden, lag im Krankheitsbild des Auszubildenden begründet. Eine nicht genauer diagnostizierte Form von ADS war die Ursache, welche den Ausbilder und die Dienststelle zweifeln ließen, dass der junge Auszubildende das Ausbildungsziel erreichen

kann. Nachdem dies klar war, schlugen wir zusammen mit der Dienststelle dem Elternteil vor, einen Aufhebungsvertrag für das Ausbildungsverhältnis zu schließen. Die Dienststelle vermittelte noch eine Ausbildungsstelle für diese Fachrichtung mit geschultem Ausbildungspersonal, sodass der Auszubildende Anschluss darin fand.

Durch die Arbeitsplatzbegehungen bei den Auszubildenden im ersten Lehrjahr konnten verschiedene Probleme angesprochen werden. Eine Ausbildung darf unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden, diese Möglichkeit darf allerdings nicht verwehrt werden. Mehreren Auszubildenden wurde mitgeteilt, dass eine Verkürzung nicht möglich sei, was schlichtweg falsch ist. Die JAV erarbeitet für dieses Problem in der Zukunft eine Infoseite, um auf die Voraussetzungen einzugehen, welche erforderlich sind, um eine Ausbildung zu verkürzen.

Es ist unter anderem unsere Aufgabe, die benötigte Motivation zur Ausbildung aufrecht zu erhalten und zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung beizutragen. Wir hoffen, dass ein Auszubildender der Universität weiß, dass er sich jederzeit an uns wenden kann und mit uns gemeinsam für eine Lösung des Problems kämpfen kann. Viele Situationen im Leben bestehen aus Kompromissen und auch in der Ausbildung müssen Kompromisse stattfinden, die allen Seiten ein angenehmes Arbeiten und Lernen ermöglichen.

Arbeitsplatzbegehungen

In unserer Amtszeit haben wir den Großteil der Auszubildenden an ihren Vorortstellen besucht, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dazu hat die JAV einen kurzen Fragebogen erstellt, um auch individuelle Unterschiede unter den Auszubildenden festzuhalten. Ziel der Begehungen war es, mit den Azubis in Kontakt zu kommen, die Zufriedenheit der Azubis mit ihrer Ausbildung in Erfahrung zu bringen und über die derzeitige Situation bzw. das persönliche Befinden sowie allgemeine Rechte und Pflichten zu sprechen. Es zeigte sich erneut, dass viele Probleme erst bei den Begehungen zutage kommen.

Zukunft (Azubiaktionstag in der Einführungswoche, Sprechzeiten im JAV-Büro)

Die JAV wird weiterhin mit der Dienststelle innerhalb der Einführungswoche einen Azubiaktionstag organisieren, um den Kontakt zwischen den Lehrjahren und Berufsgruppen zu stärken und den bisherigen Erfahrungsaustausch mit älteren Auszubildenden zu intensivieren. Der bisher erste Azubiaktionstag fand am 14. August 2018 statt, es waren diverse Teamspiele und ein gemeinsames Beisammensein geplant. Es verlief alles sehr gut, die Teamspiele sollten eventuell noch etwas strukturierter ablaufen. Es waren etwa 35 Azubis anwesend, was ein sehr befriedigendes Ergebnis für die JAV darstellte.

Ab sofort wird die JAV Sprechzeiten dienstags, von 8 bis 11 Uhr und freitags, von 10 bis 13 Uhr einrichten. Weiterhin wird ein Sitzungsplan erstellt, um eine regelmäßige Struktur in der JAV-Arbeit zu erhalten.